



Kreisblatt

für den

Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 11

erschienen am 10. Mai 2013

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen

Seite:

1. 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Schleswig-Flensburg	157 – 158
2. Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Nord-Ostsee Sparkasse	159
3. 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby	160
4. Amtliche Bekanntmachung Schulverbandsversammlung Friholtschule	161
5. Bekanntmachung der Feststellung der UVP-Pflicht nach §3 a des Gesetzes über die UVPg	162
6. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Kommunalwahl	163
7. Der Fachdienst Gesundheit informiert	164

Nichtamtlicher Teil:

--

1.

<u>6. Nachtragssatzung</u> <u>zur Hauptsatzung des Kreises Schleswig-Flensburg</u>

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg vom 20.03.2013 mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Art. 1

1. § 9 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „in nichtöffentlicher Sitzung“ gestrichen.
- b. Abs. 3 Nr. 18 erhält folgende Fassung:

„den Zeitpunkt der Wahl des Landrates, den Text der Stellenausschreibung für dessen Position und die Medien, in denen die Ausschreibung veröffentlicht werden soll,“

2. § 14 wird wie folgt geändert:

- a. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Satzungen und Verordnungen des Kreises werden auf der Internetseite des Kreises (www.schleswig-flensburg.de) örtlich bekannt gemacht und verkündet. Auf die Bekanntmachung und Verkündung wird jeweils durch Aushang an einer Bekanntmachungstafel am Kreishaus Schleswig hingewiesen.“
- b. Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen andere amtliche Bekanntmachungen in der Form des Absatzes 1; der Hinweis nach Abs. 1 Satz 2 entfällt.“
- c. Abs. 3 wird gestrichen.

Art. 2

Der Landrat wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der Fassung dieser Nachtragssatzung bekannt zu machen und dabei sprachliche und redaktionelle Unstimmigkeiten zu beseitigen.

Art. 3

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.06.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 KrO wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 09.04.2013 - IV 313-160.121.2-59 - erteilt.

Schleswig, 15.04.2013

gez. Unterschrift

Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat

2.

Hinweis auf eine
Amtliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Nord-Ostsee Sparkasse

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Nord-Ostsee Sparkasse ist zu ihrer 23. Sitzung am 30. Mai 2013 um 17:00 Uhr in die Nord-Ostsee Sparkasse, Stadtweg 18 in Schleswig, einberufen. Die Amtliche Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.nospa.de. Auf Wunsch ist ein Ausdruck im Vorstandssekretariat der Nord-Ostsee Sparkasse, Holm 22-28, 24937 Flensburg, erhältlich.

Zweckverband Nord-Ostsee Sparkasse, gez. Landrat Harrsen - Verbandsvorsteher -

3.

**2. Nachtragssatzung zur
Verbandssatzung des Zweckverbandes
Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 23. April 2013 folgende 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes **Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby** vom 20. Februar 2012 erlassen:

§ 1

Abrechnung der Verbandsumlage des Vorjahres

§ 14 Abs. 2 Satz 3 wird ersetzt durch den Satz: „Ein Ausgleich des Ergebnisses soll bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres erfolgen.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schleswig, den 26. April 2013

**Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet
Schleswig-Schuby**

(LS)

gez.

Helmut Ketelsen
Verbandsvorsteher

4.

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung „Förderzentrum Schwerpunkt geistige Entwicklung – Friholtschule“ am

**Mittwoch, den 22.05.2013 um 16.00 Uhr, in der Friholtschule,
Elbestraße 8 in 24943 Flensburg**

Tagesordnung: Öffentlicher Teil -Einwohnerfragestunde, Bericht der Schulleitung, Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - über die Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 3.12.2012; Sachstand Baumaßnahmen, Nachtragshaushalt 2013, Mitteilungen, Anfragen, Anregungen; **Nichtöffentlicher Teil** – Genehmigung der Niederschrift – nichtöffentlicher Teil – über die Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 3.12.2012; Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
Flensburg, den 6.05.2013

Henning Brüggemann
Schulverbandsvorsteher

5.

**Bekanntmachung
der Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3 a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Eider-Treene-Verband, Pahlen, hat für den Sielverband Treenemarsch einen Antrag auf Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Ertüchtigung eines vorhandenen Grabens als Ersatz für die defekte Verrohrung Nr. 21.12.01 im Bereich Wohlde / Bergenhusen gestellt.

Nach § 3 c UVPG ist für dieses Vorhaben gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen nach den Prüfvorgaben der Anlage 2 UVPG hat ergeben, dass für das weitere Verfahren nach dem WHG keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, da bei dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Eine Einsichtnahme in die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen ist bei der Bau- und Umweltverwaltung des Kreises Schleswig- Flensburg, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig, auf Antrag möglich.

Az.: 66-41-52-G - § 67 ff WHG
Kreis Schleswig- Flensburg
Der Landrat
Bau- und Umweltverwaltung

Schleswig, 06.05.2013

Im Auftrag

gez. Ramm

Ramm

6.

**Bekanntmachung
des Kreiswahlleiters
für die Kommunalwahl
am 26.05.2013**

Am Freitag, den 31.05.2013, um 10.00 Uhr,
findet im Kay-Nebel-Saal des Kreishauses
in 24837 Schleswig, Flensburger Str. 7,

eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl am 26.05.2013 statt.

In dieser Sitzung wird das Ergebnis der Kreiswahl am 26.05.2013 festgestellt.

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Schleswig, den 23.04.2013

Der Kreiswahlleiter
des Kreises
Schleswig-Flensburg

Gez. Unterschrift

Dr. Wolfgang Buschmann
Kreiswahlleiter

7.

Im Kreis Schleswig-Flensburg befinden sich 42 öffentliche Badestellen, die im Anhang aufgelistet sind.

Die Badesaison 2013 beginnt am 1. Juni und endet am 15. September. Während dieser Zeit werden von Fachdienst Gesundheit an jeder Badestelle 5 Wasserproben entnommen, die auf bakteriologische Verunreinigungen untersucht werden. Ist die Wasserqualität über einen Zeitraum von 4 Jahren nicht ausreichend, müssen Maßnahmen zur Beseitigung der Ursache ergriffen werden. In besonderen Fällen kann auch ein Badeverbot ausgesprochen werden.

Es wird gebeten, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung der Liste beteiligen. Anregungen, Bemerkungen und Probleme zu Badestellen können beim Fachdienst Gesundheit angegeben werden.

59008-0 (OSTS; HABERNIS)
59011-0 (OSTS; WACKERBALLIG)
59014-0 (OSTS; SCHLEIMUENDE)
59015-0 (OSTS; WEIDEFELD)
59016-0 (SCHLEI; STADT ARNIS)
59018-0 (SCHLEI; LINDAUNIS)
59020-0 (SCHLEI; LINDAUKAMP; KLEIN NISS)
59022-0 (SCHLEI; HAGAB)
59024-0 (SCHLEI; HELLOER)
59025-0 (SCHLEI; BRODESBY-BURG)
59026-0 (SCHLEI; FUESING; WINNINGMAY)
59029-2 (SCHLEI; SCHLESWIG; LUISENBAD)
59034-0 (SCHLEI; FAHRDORF; STRANDWEG)
59035-0 (SCHLEI; BORGWEDEL; JUGENDHERBERGE)
59036-0 (SCHLEI; JUGENDZELTLAGER; AM SELKER NOOR)
59037-0 (SCHLEI; NIEDERSELK; SELKER NOOR)
59040-0 (ALTE SORGE; MEGGERDORF)
59042-0 (EIDER; BARGEN)
59043-0 (EIDER; SUEDERSTAPEL)
59044-0 (LANGSEE; BREKLING)
59045-0 (IDSTEDTER SEE; IDSTEDT)
59046-0 (HAVETOFTER SEE; HAVETOFT;
GEMEINDEBADESTELLE)
59048-0 (SUEDENSEE; SOERUP)
59049-0 (HOLMARKSEE; KLEINSOLTFELD)
59051-0 (WALDBAD LINDEWITT)
59052-0 (TEICH AM STEINHOLZ; BOLLINGSTEDT)
59053-0 (LANGSEE; SUEDERFAHRENSTEDT)
59054-0 (GAMMELUNDER SEE; FRIEDRICHSAU)
59055-0 (ARENHOLZER SEE; LUERSCHAU)
59056-0 (SCHLEI; STEXWIG)
59061-0 (BAGGERSEE; WANDERUP; NORDERFELD)
59062-0 (BAGGERSEE; SATTELWEG; SATTELN)
59063-0 (SCHLEI; SCHLESWIG; NETZETROCKENPLATZ)
59065-0 (OSTS; DOLLERUPHOLZ)
59066-1 (OSTS; GELTINGER BUCHT)
59067-1 (OSTS;FLENSBURGER AUSSENFOERDE)